**Kleine Anfragen**
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
**I. Wahlperiode**

| | |
|---|---|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | KA 48 / I |
| Eingangsdatum: | 18.06.2001 |
| Weitergabedatum: | 19.06.2001 |
| Fällig am: | 03.07.2001 |
| Beantwortet am: | 16.07.2001 |
| Erledigt am: | 25.07.2001 |

Eva-Maria Birth SPD
Antragsteller/in

# Kleine Anfrage

**Betr.:** Hundeauslaufgebiet

Ich frage das Bezirksamt:

1. Da der Schlachtensee und die Krumme Lanke von vielen Erholungssuchenden als Badegewässer genutzt werden (geeignete Badestellen sind vorhanden und die Wasserqualität ist gut), bedeutet das freie Umherlaufen von Hunden auf den Uferwegen, am Wasser und im Wasser eine hygienische Beeinträchtigung für die badenden Kinder und Erwachsenen. In keinem Freibad sind Hunde zugelassen. Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen, um den bestehenden Mißstand an den genannten Seen zu beseitigen?

2. Ist das Bezirksamt darüber hinaus auch der Meinung, dass vor allem Kinder, aber auch Erholungssuchende, Jogger, Spaziergänger und Badende an den Ufern des Schlachtensees und der Krummen Lanke vor der Belästigung und Gefährdung durch frei umherlaufende Hunde geschützt werden müssen und dass auch deshalb eine Änderung des bestehenden Zustandes notwendig ist?

## Antwort des Bezirksamtes

Zu Frage 1:

Das Gebiet um Schlachtensee und Krumme Lanke ist ein besonders wertvolles Erholungsgebiet für Berlin. Es bietet ein besonderes Naturerlebnis mit der Möglichkeit im Sommer ein erfrischendes Bad zu nehmen.

Die große Zahl der Erholungssuchenden erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme, die für die meisten Menschen selbstverständlich ist und die Konflikte im Rahmen hält. Einige Hundebesitzer sind jedoch der Auffassung, dass alle anderen auf die freie Entfaltung ihres Vierbeiners Rücksicht nehmen müßten.

Ein nasser Hund, der Kleinkinder erschreckt, über Badetücher springt und sich schüttelt erzeugt Abscheu und Ekelgefühle. Außerdem stören einige Hunde

erheblich die Natur, in dem sie die Wege aufgraben oder Wildtieren, z. B. bodenbrütenden Vögeln, nachgestellen. Hundekot in der Nähe der Gewässer wird bei starkem Regen ins Wasser gespült und stellt nicht nur das Ekelgefühl der Erholungssuchenden auf eine harte Probe, sondern stellt auch eine umwelthygienische Beeinträchtigung der Wasserqualität dar.

In dieser Situation ist vorgesehen für die Saison 2002 eine Neuregelung zu treffen, die in enger Abstimmung zwischen Senatsverwaltung und den beteiligten Bezirken derzeit vorbereitet wird. Endgültige Festlegungen hierzu sind noch nicht getroffen worden. Öffentlich diskutiert werden Leinenpflicht am Gewässerufer, Badeverbote außerhalb von Hundebadestellen, Neuregelung der Hundeauslaufgebiete in Berliner Forsten. Zu jedem Konzept gehört eine ausreichende Information der Bevölkerung durch entsprechende Ausschilderung und eine angemessene Überwachung und Ahndung von Verstößen.

Aufgabe der Politik, auch im Bezirk, muß sein, eine klare Rangfolge vorzugeben. So haben Kleinkinder ohne jede Einschränkung das Recht auf ein ungestörtes Naturerlebnis. Dem gegenüber haben die Interessen von Hundebesitzern zurückzustehen. Unter Beachtung dieser Rangfolge bemüht sich der Bezirk dennoch den öffentlichen Raum begrenzt auch für Hunde zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2:

Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass zunächst die schon jetzt bestehenden gesetzlichen Regelungen im Umgang mit Hunden im Bereich der Naherholungsgebiete des Bezirkes einzuhalten sind und Mißachtungen entsprechend sanktioniert werden sollen.

Hierzu erforderlich sind polizeiliche Kontrollmaßnahmen bzw. eine insbesondere in den Sommermonaten kontinuierliche polizeiliche Präsenz, da bezirkliche Ordnungskärfte nicht zur Verfügung stehen.

Für den Naherholungsraum Krumme Lanke/Schlachtensee hat dies für den Bereich der öffentlichen Grünanlagen (Waldparkanlagen) am Südostufer zur Folge, dass das Freilaufenlassen von Hunden entsprechend dem Grünanlagengesetz bzw. der Landschaftsschutzgebietsverordnung Grunewald unzulässig ist.

Im Bereich der Berliner Forsten nordwestlich der Seenkette ist ein Hundeauslaufgebiet innerhalb des Grunewaldes ausgewiesen. Das Freilaufenlassen von Hunden kann hier grundsätzlich erfolgen.

Den Maßgaben der Berliner Forsten entsprechend sind Hundehalter bzw. die aufsichtführenden Personen verpflichtet, freilaufende Tiere in der Weise unter Kontrolle zu halten, daß Erholungssuchende sowie die Waldflächen und die hier wildlebenden Tiere nicht beieinträchtigt werden. In der Realität kommen die Hundehalter diesen Anforderungen oftmals nicht nach, so dass es immer wieder zu Konflikten kommt.

Es ist daher für das Bezirksamt nachvollziehbar, dass infolge der Ausweisung des Hundeauslaufgebietes im Bereich der nordwestlichen Uferbereiche von Schlachtensee und Krumme Lanke Belästigungen und vereinzelt Gefährdungen von Erholungssuchenden durch freilaufende Hunde verstärkt auftreten.

In diesem Zusammenhang hatte der Bezirk Zehlendorf bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Vorschlag unterbreitet, das vorgenannte Hundeauslaufgebiet im Nahbereich der Grunewaldseen Schlachtensee und Krumme Lanke aufzuheben und das Hundebaden im Schlachtensee und Krumme Lanke zu unterbinden (BVV, Drs. Nr. 181/XVI). Vor dem Hintergrund der insbesondere im letzten Jahr geführten Diskussion eines generellen Leinenzwanges für Hunde in der Öffentlichkeit wurde der Vorstoß bei der Senatsverwaltung als seinerzeit nicht realisierbar abgelehnt.

Das Bezirksamt unterstützt den Vorstoß der Senatsverwaltung in Zukunft die waldseitigen Uferzonen des Schlachtensees und der Krummen Lanke nicht mehr als Hundeauslaufgebiet auszuweisen, da es hier aufgrund der hohen Besucherzahlen, insbesondere in den Sommermonaten wiederholt zu Konflikten und Beeinträchtigungen durch freilaufende Hunde kommt.

Anke Otto
Bezirksstadtätin